



Verkehr und Fahrzeug

Der TÜV ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo der TÜV in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

**Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.**

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-10
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-10
Telefax 07731 8802-58

Region Baden-Württemberg West

77656 Offenburg
In der Lieste 8
Telefon 0781 602-10
Telefax 0781 602-99

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0921 7856-100
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93051 Regensburg
Donaustauer Straße 160
Telefon 0941 645-14
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-131
Telefax 089 32705-132

Region Bayern West

86199 Augsburg
Oskar-von-Miller-Straße 17
Telefon 0821 5904-134
Telefax 0821 5904-146

Region TÜV Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-150
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV Service-Center in Ihrer Nähe:

Im Internet

finden Sie unsere Homepage und den Einstieg für mehr als 40 weitere TÜV-Tipps zu Themen rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/auto_tuev

(hier "Service & Shopping", dann "TÜV-Tipps" anklicken!).

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH
TÜV SÜD Gruppe



Verkehr und Fahrzeug

TIPPS

**Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.**

Zum TÜV oder zur Zulassungsstelle?

Ein Wegweiser für Auto- und Motorradbesitzer



1.1.01 VF 10.04. V1-ZE

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH
TÜV SÜD Gruppe

Ob Pkw- oder Motorradbesitzer: Immer wieder mal braucht er den TÜV oder die Kfz-Zulassungsstelle – und oft sogar beide. Klar, für vorgeschriebene Fahrzeuguntersuchungen ist der TÜV die erste Adresse. Doch was, wenn es ums An-, Ab- und Ummelden geht? Um den Kauf eines "Neuen" oder "Gebrauchten"? Um technische Änderungen am Fahrzeug – oder um dessen Stilllegung bzw. Entsorgung? Um die Zuteilung besonderer Saison- oder Oldtimer-Kennzeichen?

Einem Berg von Vorschriften steht da der Bürger gegenüber. Von Haus aus kann er oft nicht wissen, wer in welchem Fall der richtige Ansprechpartner ist, und welche Unterlagen er zur Hand haben muss. Dieser Wegweiser will weiterhelfen. Bleibt trotzdem noch ein Problem offen: Die Experten des TÜV SÜD beraten Sie gerne. Ihre Anschriften und Rufnummern finden Sie auf der letzten Seite unseres Tipps.

Darüber hinaus bieten wir wichtige Informationen rund ums Kraftfahrzeug im Internet an, unter www.tuev-sued.de.

Ein paar Tipps vorweg...

- Hauptuntersuchung:** "Kurze Wege und möglichst wenig Zeitaufwand" lautet der Wunsch aller Fahrzeugbesitzer, wenn sie ihr Auto zur Hauptuntersuchung (HU) bringen müssen. Deshalb hat der TÜV ein flächendeckendes Netz von Prüfstellen für sie geschaffen. Doch auch in vielen Kfz-Werkstätten sind wir tätig. Hat Ihre Werkstatt den "TÜV im Haus", können Sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Durchsicht Ihres Fahrzeugs auf etwaige Mängel und anschließend die Hauptuntersuchung.

- Termin nach Maß:** Einen Wunschtermin für Ihre fällige Haupt- bzw. Abgasuntersuchung (AU) bekommen Sie bei jeder Prüfstelle des TÜV SÜD. Anruf genügt – in Ihrem örtlichen Telefonbuch finden Sie die Nummer. Auch übers Internet können Sie Ihren Termin buchen, unter www.tuev-sued.de. Üblich und praktisch ist es, die HU und die AU miteinander zu verbinden.
- Begutachtung:** Vor allem bei Umbauten und technischen Änderungen am Fahrzeug, aber auch in vielen Sonderfällen wie etwa bei Kfz-Importen kann eine Begutachtung erforderlich werden. Wer rechtzeitig Rat vom TÜV einholt, spart oft einen erheblichen Kostenaufwand. Wenn nötig, sind hier alle Arten von Gutachten zu bekommen – und Ihr Wunschtermin dazu.
- Ergänzende Informationen:** Diesen TÜV-Tipp haben wir kurz gefasst, um Ihnen einen ersten Überblick zu geben. Ergänzende Tipps bekommen Sie bei unseren Service-Centern und aus dem Internet (siehe letzte Seite).

Ihren Ausweis bitte...

Nehmen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, wenn es zur Zulassungsstelle geht. In den meisten Fällen wird sie ein solches Personalpapier von Ihnen verlangen. Seien Sie ihr deswegen nicht böse. Dass sie genau wissen will, wer vor ihr steht, dient auch Ihren Interessen als Fahrzeughalter. Oder, mit anderen Worten: Kein Unbefugter soll über Ihren Pkw oder Ihr Motorrad verfügen können.

Zusätzlich zum Ausweis verlangen Zulassungsstellen oft auch eine Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde – vor allem dann, wenn ihnen ein Reisepass vorgelegt wird. Dann darf diese Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein. Der Hintergrund: Bei zahlreichen

Amtshandlungen rund ums Kraftfahrzeug kommt es auf den gegenwärtigen Wohnsitz des Halters an. Die Personalpapiere mit ihrer langfristigen Geltung von zehn Jahren geben darüber keinen so sicheren Aufschluss wie eine Meldebescheinigung.

Schließlich, aber nicht zuletzt: Wenn Sie an einem persönlichen Gang zur Zulassungsstelle verhindert sind, müssen Sie Ihrem Vertreter eine schriftliche Vollmacht mitgeben. Dieser muss sich ebenfalls mit einem Personalpapier ausweisen können.

Das Wer und Wie

Über die Haupt- und Abgasuntersuchung hinaus – da ist's ja klar – zeigt unsere Tabelle in diesem Tipp die häufigsten Fälle auf, in denen der Fahrzeughalter vor der Frage steht: Zum TÜV, zur Zulassungsstelle – oder zu beiden? Darüber hinaus gibt es freilich noch eine Fülle von Besonderheiten. Um Zeit und Wege zu sparen, ist es dann immer gut, sich vorher näher zu erkundigen. In weiteren TÜV-Tipps erläutern wir Ihnen die notwendigen Prozeduren bei technischen Änderungen, der Sicherheitsprüfung für Nutzfahrzeuge und der Zulassung von Oldtimern. Natürlich gibt es auch telefonischen Rat vom TÜV und von den Zulassungsstellen.

Achtung bei Auslandskäufen

Wichtig: Unsere Tabelle beschränkt sich auf die typischen Fälle, in denen es der TÜV und die Zulassungsstellen mit "einheimischen" Pkw und Motorrädern zu tun bekommen. Das sind Fahrzeuge, die schon in Deutschland zugelassen sind, oder die hier von den Niederlassungen bzw. autorisierten Händlern eines in- oder ausländischen Kfz-Herstellers angeboten werden.

Was aber, wenn Sie selbst einen Kauf im Ausland abschließen oder ein Importfahrzeug erwerben, bei dem der Importeur die Zulassung nicht für Sie besorgt? In diesen Fällen bekommen Sie es mit einem wahren "Papierkrieg" zu tun, selbst dann, wenn es sich um eine Einfuhr aus einem EU- bzw. EWR-Staat handelt. Achten Sie darauf, dass Ihnen der Verkäufer alle Unterlagen aushändigt, die Sie von ihm benötigen, und setzen Sie sich vor der Fahrt zur Zulassungsstelle mit dieser in Verbindung. Hier einige Hinweise für das Zulassungsverfahren:

- Bei Käufen aus dem Ausland stets erforderlich: Personalpapier und Meldebescheinigung, Versicherungs-Doppelkarte, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamts, ausländische Fahrzeugpapiere und Original-Kaufvertrag (alle ggf. mit amtlicher Übersetzung ins Deutsche), Vorführung des Fahrzeugs zwecks Prüfung der sogenannten "Identnummer" durch die Zulassungsstelle. Zusätzlich bei Gebrauchtwagen: AU-Prüfbescheinigung, ggf. noch vorhandene ausländische Kennzeichen.
- Zusätzlich bei Käufen aus Drittstaaten erforderlich: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamts (= Nachweis über die Zollabfertigung); technische Begutachtung durch den TÜV.
- Zusätzlich bei Käufen aus EU/EWR-Staaten erforderlich: EU-Übereinstimmungsbescheinigung des Fahrzeugherstellers oder – ist diese nicht vorhanden – technische Begutachtung durch den TÜV; Umsatzsteuererklärung bei Neufahrzeugen und "jungen Gebrauchten" (bis zu sechs Monate ab Erstzulassung oder bis zu 6.000 Kilometer Fahrleistung).

Vom Kauf bis zur Entsorgung: Die richtigen Wege

Welcher Vorgang?	Wer ist zuständig?	Was benötigen Sie?
<p>Kauf eines Neufahrzeugs – Erstzulassung auf Ihren Namen</p>	Zulassungsstelle	Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Versicherungs-Doppelkarte, Fahrzeugbrief oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers
<p>Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs – Umschreibung auf Ihren Namen</p> <p>Hinweis: Nach Ablauf der maximalen Stilllegungsfrist (18 Monate) reicht eine Umschreibung nicht mehr aus!</p>	Zulassungsstelle	<p>Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Versicherungs-Doppelkarte, Fahrzeugbrief, AU-Prüfbescheinigung, meist auch Kennzeichenschilder</p> <p>Zusätzlich bei vorübergehend stillgelegtem Fahrzeug: Abmeldebescheinigung der Zulassungsstelle</p> <p>Zusätzlich bei noch zugelassenem Fahrzeug: Kfz-Schein mit gültigem HU-Prüfvermerk</p>
<p>Verkauf eines Fahrzeugs – Meldepflicht</p>	Zulassungsstelle	Name und Anschrift des Käufers sowie dessen schriftliche Bestätigung über den Empfang der Fahrzeugpapiere. Diese Unterlagen sind der Zulassungsstelle "unverzüglich" zu übermitteln
<p>Technische Änderungen am Fahrzeug (sofern Abnahme und evtl. Aktualisierung der Fahrzeugpapiere erforderlich)</p> <p>Typische Fälle: Um- und Nachrüstungen, Anbau von Anhängerkupplungen und anderem technisch sensiblen Zubehör, Tuning</p>	Zuerst TÜV. Er informiert Sie über den weiteren Verlauf – auch darüber, ob eine zusätzliche Fahrt zur Zulassungsstelle entbehrlich ist	<p>Fahrzeug, Fahrzeugbrief und -schein sowie alle Unterlagen über die Änderung</p> <p>Wichtige weitere Einzelheiten finden Sie in unserem TÜV-Tipp "Änderungen am Fahrzeug: Erst schlau machen – dann montieren"</p>
	Danach evtl. Zulassungsstelle	Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Fahrzeugbrief und -schein, alle bei der Abnahme vom TÜV erhaltenen Unterlagen
<p>Standortwechsel – Umschreibung Ihres Fahrzeugs in einen anderen Zulassungsbezirk</p>	Zulassungsstelle am neuen Standort	Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Versicherungs-Doppelkarte, Fahrzeugbrief und -schein, AU-Prüfbescheinigung, bisherige Kennzeichenschilder

Welcher Vorgang?	Wer ist zuständig?	Was benötigen Sie?
<p>Vorübergehende Stilllegung und Wiederanmeldung</p> <p>Hinweis: Die Frist für eine vorübergehende Stilllegung ist auf 18 Monate beschränkt. Wird das Fahrzeug bis dahin nicht wieder angemeldet, gilt es als "endgültig aus dem Verkehr gezogen"</p>	Zulassungsstelle	<p>Fahrzeugbrief, Kennzeichenschilder</p> <p>Bei Stilllegung zusätzlich: Fahrzeugschein</p> <p>Bei Wiederanmeldung zusätzlich: Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Versicherungs-Doppelkarte, AU-Prüfbescheinigung, Abmeldebescheinigung</p>
<p>Endgültige Abmeldung</p> <p>Typische Fälle: Abgabe ausgedienter Pkw zur Entsorgung, dauernde Stilllegung und Nutzung als Schau- bzw. Museumsstück</p>	Zulassungsstelle	<p>Fahrzeugbrief und -schein, Kennzeichenschilder.</p> <p>Bei Pkw zusätzlich Verwertungsnachweis gemäß § 27 a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)</p>
<p>Zuteilung eines Saisonkennzeichens</p>	Zulassungsstelle	<p>Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, Fahrzeugbrief und -schein, bisherige Kennzeichenschilder</p>
<p>Zuteilung von Kennzeichen für Oldtimer</p> <p>Hinweis: Für rote Dauerkennzeichen muss der Oldtimer mindestens 20 Jahre alt sein und für Oldtimer-Kennzeichen mindestens 30 Jahre</p>	<p>Zuerst TÜV zwecks Beratung und ggf. Begutachtung. Für Oldtimer-Kennzeichen ist ein solches Gutachten immer erforderlich und für rote Dauerkennzeichen in Zweifelsfällen</p> <p>Danach Zulassungsstelle</p>	<p>Die benötigten Unterlagen hängen in hohem Maß vom Einzelfall ab. Holen Sie sich dazu genaue Auskünfte ein – aus unserem TÜV-Tipp "Gute Fahrt für Oldtimer" und von den Oldtimer-Spezialisten des TÜV SÜD</p>
<p>Verlust des Fahrzeugbriefs oder -scheins</p> <p>Ausstellung eines Ersatzpapiers</p>	Zulassungsstelle	<p>Personalpapier, evtl. Meldebescheinigung, eidesstattliche Versicherung über den Verlust des betreffenden Dokuments, ferner das noch vorhandene Papier, also entweder den Brief oder den Schein</p> <p>Zusätzlich bei Verlust des Fahrzeugscheins: Die letzten HU- und AU-Prüfberichte</p>